# Ausschreibung 2026/27

**Stand: Oktober 2026**

**Ausschreibung des DBB für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft 2026/27 der Altersklassen U 16 weiblich und U 14 weiblich und männlich**

**Präambel**

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Deutsche Basketball Bund e. V. (DBB) gemäß § 2 der Spielordnung die Ausschreibung für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft 2026/27 der Altersklassen U16 weiblich und U14 weiblich und männlich.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten.
Der DBB nimmt am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB.
Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

**1 Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Spielberechtigt sind Spielerinnen bzw. Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
- Altersklasse U 16 Spielerinnen, die am **1.1.2011** geboren oder jünger sind,
- Altersklasse U 14 Spieler:innen, die am **1.1.2013** geboren oder jünger sind.

Die Teilnahmeberechtigung muss vor dem **01.02.2027** erteilt worden sein. Dies gilt nicht für Erstausstellungen.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind jeweils zwei Mannschaften aus den vier Regionalliga-Bereichen.
Die Ermittlung der Teilnehmer und die Mitteilung der Teilnehmer ist Aufgabe der LV bzw. der Regionalzusammenschlüsse.

1.3 Die Einsatzberechtigung ist durch einen Teilnehmerausweis oder ein amtliches Dokument (Reisepass, Ausweis) nachzuweisen.

1.4 Bei den Spielen um die Deutsche Jugendmeisterschaft kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme von Spielern:innen mit Sonderteilnahmeberechtigung nach § 3 JSO ist zulässig.

1.5 In jeder Mannschaft können je Spiel bis zu 12 Spieler:innen eingesetzt werden.

**2 Termine**

2.1 DM-Vorrunden (Regionalbereichsmeisterschaft)
Das Spielsystem und alle weiteren Bestimmungen richten sich nach den Bestimmungen der Regionalbereiche.
Die Vorrunden in der Altersklassen U 14 (männlich) und U 16 (weiblich) finden bis spätestens **25.04.2027** statt. Die Vorrunde in der Altersklassen U 14 (weiblich) findet bis spätestens **02.05.2027** statt.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der DM-Vorrunde (Regionalmeisterschaft) sind für die Endrunde qualifiziert.
Die Meldung der Regionalliga-Bereiche erfolgt zum **26.04.2027** (U14 männlich und U16 weiblich) bzw. **03.05.2027** (U14 weiblich) an das DBB- Jugendsekretariat und den Jugendspielleiter. Die Meldung der Mannschaften muss eine rechtsverbindliche Anschrift des Vereins (mit Telefon und E-Mailadresse), Anschrift der Spielhalle enthalten.

2.2 Endrunden
Die Endrunde in der Altersklasse U 14 weiblich findet vom **27. –30.05.2027** statt.
Die Endrunde in den Altersklassen U 16 weiblich und U 14 männlich finden vom **06.05.2027 – 09.05.2027** statt.

# Ausschreibung 2026/27

**Stand: Oktober 2026**

**3 Meldegeld**

Die Meldegebühr beträgt € 150,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

4 **Spielsystem**

4.1 In beiden Altersklassen ist verpflichtend vorgeschrieben Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. In der Altersklasse U14 gelten außerdem abweichend von den FIBA-Regeln gesonderte Bestimmungen zum Einwurf im Rückfeld. Die Ausführungsbestimmungen werden als Anhänge zu dieser Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Die Spiele um die Deutsche Meisterschaft werden in Turnierform in Vor- und Endrunde ausgetragen (Spielzeiten unter Berücksichtigung von §6 Abs. 3 der JSO).

4.3 Endrunden

Die Meldung beinhaltet für die gemeldeten Mannschaften eine Teilnahmeverpflichtung.

Die 8 teilnehmenden Mannschaften werden in 2 Gruppen eingeteilt:

| **Gruppe A** | | | | **Gruppe B** | |
|---|---|---|---|---|---|
| West 1 | | | | Nord 1 | |
| Nord 2 | | | | West 2 | |
| Südost 1 | | | | Südwest 1 | |
| Südwest 2 | | | | Südost 2 | |
| | **Halle 1** | Uhrzeit | | **Halle 2** | |
| Tag 1 | | | Tag 1 | | |
| | West 1 | Südwest 2 | 16:00 | West 2 | Südwest 1 |
| | Nord 2 | Südost 1 | 18:30 | Nord 1 | Südost 2 |
| Tag 2 | | | Tag 2 | | |
| | Südost 1 | Südwest 2 | 14:00 | West 1 | Nord 2 |
| | Nord 1 | West 2 | 16:30 | Südwest 1 | Südost 2 |
| Tag 3 | | | Tag 3 | | |
| | West 1 | Südost 1 | 14:00 | Südwest 2 | Nord 2 |
| | Südwest 1 | Nord 1 | 16:30 | West 2 | Südost 2 |
| Tag 4 | | | Tag 4 | | |
| | | | Platzierungsspiele | | |
| | 4. Gruppe A | 4. Gruppe B | 09:30 | | |
| | 3. Gruppe A | 3. Gruppe B | 12:00 | 2. Gruppe A | 2. Gruppe B |
| | Endspiel | | | | |
| | 1. Gruppe A | 1. Gruppe B | 14:30 | | |

Der Spielleiter kann in Absprache mit dem Ausrichter abweichende Spielzeiten festlegen.

Der Sieger des Endspiels ist Deutscher Meister.

Alle Spiele werden mit dem elektronischen Spielberichtsbogen digital erfasst (NBN23).
Ausrichter ist in der Altersklasse U 16 weiblich: Nord 1 (2028 Südost 1, 2029 West 1, 2030 Südwest 1).
Ausrichter ist in der Altersklasse U 14 männlich Südost 1 (2028 West 1, 2029 Südwest 1, 2030 Nord 1).
Ausrichter ist in der Altersklasse U 14 weiblich West 1 (2028 Südwest 1, 2029 Nord 1, 2030 Südost 1).

Für die DM-Endrunden gelten abweichend von den FIBA-Regeln folgende Bestimmungen:
Die Halbzeitpause wird auf 10 Minuten festgelegt.

Instanzen
Spielleitung
Der Ressortleiter II ist zuständig für die Entscheidungen nach § 18 SO. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung kann er dem Spielleiter Weisungen erteilen und Entscheidungen als Vorinstanz treffen.

Spielleiter für die Zwischen- und Endrunden zur Deutschen Meisterschaft ist
Siegfried Eckert
Offenburger Str. 77 Tel.: 0172/7622463
79108 Freiburg
E-Mail: sigibaba8@gmail.com

Rechtsinstanzen
Der DBB-Jugendausschuss setzt für die Zwischen- und Endrunde eine Jury (Schiedsgericht gemäß
§ 3 Abs. 2 RO) ein, die aus drei Personen besteht:
- Ein:e vom DBB-Jugendausschuss Beauftragte:r als Vorsitzende:n,
- zwei Vertreter:innen von teilnehmenden Vereinen, die an dem Protest nicht beteiligt sind. Jeder Verein hat vor Turnierbeginn seine:n Vertreter:in zu benennen.

Schiedsrichter-Einsatz
Für die Vorrunden ist die Schiedsrichter-Einsatzstelle des ausrichtenden Regionalliga-Bereiches für die Schiedsrichteransetzungen und -Umbesetzungen verantwortlich. Schiedsrichtergebühren und Reisekosten werden in den Vorrunden nach RL-Sätzen erstattet.
Für die Endrunden werden die Schiedsrichter:innen vom DBB-Vizepräsidenten IV oder einem von ihm benannten Vertreter:in eingeteilt.
Die Ansetzungen sind mit dem Spielleiter bzw. mit dem DBB-Jugendsekretär abzustimmen. Die Schiedsrichtergebühren betragen für die Zwischen- und Endrunden pro Spiel € 50,-; die Reisekosten werden nach den DBB-Richtlinien für die Erstattung von SR-Kosten ersetzt.

**5 Ergebnissammelstelle**
Alle Spiele werden mit dem elektronischen Spielberichtsbogen digital erfasst (NBN23). Mindestens einer der Kampfrichter hat ein gültiges SBB-Kampfrichterzertifikat.

**6** Der Strafenkatalog (Anlage zu § 23 Abs. 3 RO) ist für die DM-Jugend verbindlich.

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:
Spielhallen:
Die Spielhallen müssen von den LV-Sportwarten zugelassen sein und den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen.
Die Mindestspielfeldmaße betragen: 28 m in der Länge und 15 m in der
Breite. Es sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:
1 m an den Seitenlinien, 2 m an den Endlinien, 2 m zwischen den Mannschaftsbänken bzw. dem Kampfgericht und den Zuschauern.
Über Ausnahmen entscheidet der DBB-Spielleiter.

Spielkleidung:
Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln entsprechen. Es können die Trikotnummern 0 – 99 verwendet werden.

# Ausschreibung 2026/27

**Stand: Oktober 2026**

Technische Ausrüstung:
Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Art. 3 der Regeln beschrieben. Darüber hinaus sind Ersatzuhren bereit zu stellen. Als Spielbälle können alle vom DBB zugelassenen Bälle der Größe 6 verwendet werden.

Bei allen Turnieren der DM-Endrunde trägt der Ausrichter die Schiedsrichterkosten und die Kosten für die Spieldurchführung (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.) ~~Die Schiedsrichterkosten tragen zu gleichen Teilen (50 %) der Ausrichter sowie (50 %) die teilnehmenden Vereine/Mannschaften~~.

Der Ausrichter ist verpflichtet, ausreichende Quartiere für die teilnehmenden Mannschaften nachzuweisen. Die teilnehmenden Mannschaften kommen für ihre Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten auf. Den Gastmannschaften wird empfohlen, bereits am Vorabend des ersten Spiels anzureisen. Einnahmen verbleiben dem Ausrichter.

| | |
|---|---|
| Ingo Weiss | Stefan Raid |
| Präsident | Vizepräsident |

Hagen, April 2026
Heidleberg, Oktober 2026 (Modifizierung)